

Jugendamt kann nichts unternehmen?

Beitrag von „Cambria“ vom 14. Februar 2012 17:04

Wichtig finde ich auch, dass der Schüler sich einfach der Aufsicht der Lehrer entzieht. Wenn er aus der Klasse oder vom Schulhof läuft, kannst du / kann die Schule die Aufsichtspflicht nicht mehr gewährleisten. Dann müssen die Eltern verständigt werden. Auch das würde ich dem Schulamt schriftlich mitteilen, denn im Falle eines Falles solltest du nachweisen können, dass du entsprechende Stellen informiert hast.

Bei so vielen Fehlstunden müssen wir eine Schulversäumnisakte anlegen und ein Bußgeldverfahren einleiten. Das Kind hat eine Schulpflicht!